

Bebauungsplan Nr. 16
Baugebiet : Wöhrendamm

Der Bebauungsplan Nr. 16 wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26. März 1968 als Satzung beschlossen.

Begründung:

0,0 Zur Ordnung der städtebaulichen Entwicklung in Stadt und Land ist die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke nach Maßgabe des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 und durch Bauleitpläne vorzubereiten und zu leiten. Die Gemeindevertretung hält daher die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes für das oben angeführte Gebiet für notwendig.

Das Planungsgelände ist teilweise bebaut. Der Plan regelt die weitere Bebauung dieses Gebietes, und zwar sollen zur Schaffung eines einheitlichen städtebaulichen Bildes die vorhandenen Baulücken geschlossen werden.

1,0 Grundlagen des Bebauungsplanes

1,1 Rechtsgrundlagen:

Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Großhansdorf entwickelt, der mit Erlaß vom 13. Dezember 1952 durch den Minister für A.S.V. des Landes Schleswig-Holstein genehmigt und gemäß der 6. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes über die Weitergeltung von Aufbauplänen vom 14. Juni 1961 (GVOBl. S. 108) als Flächennutzungsplan nach dem Bundesbaugesetz übergeleitet wurde.

1,2 Technische Grundlagen:

Als Kartengrundlagen für den rechtlichen und topographischen Nachweis der Grundstücke dienten Abzeichnungen der Katasterkarten und Auszügen aus dem Flurbuch und dem Eigentümerverzeichnis nach dem Stand vom 1.1.1966.

2,0 Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt in der Mitte des Ortsteiles Großhansdorf an der Straße Wöhrendamm. Die Grenzen des Bebauungsgebietes sind im Plan kenntlich gemacht.

3,0 Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die im Bebauungsgebiet zu verlegenden Versorgungsleitungen und Entwässerungsleitungen sind im Plan nicht eingezeichnet. Vorhanden ist ein Regenwasser- und Schmutzwassersiel im Wöhrendamm, an die das Gebiet angeschlossen wird, desgl. die Wasser- und Stromversorgung.

4,0 Erschließungsmaßnahmen

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen werden voraussichtlich keine Kosten entstehen.

5,0 Versorgungseinrichtungen

- 5,1 Die Wasserversorgung geschieht durch die Hamburger Wasserwerke.
- 5,2 Die Elektrizitätsversorgung erfolgt durch die Schleswig vom geplanten Transformator aus.
- 5,3 Die Telefonversorgung erfolgt durch Anschluß an das Ortsnetz Ahrensburg.
- 5,4 Die Gasversorgung erfolgt durch die Hamburger Gaswerke.

6,0 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) erfolgt durch Anschluß an das vorhandene Kanalisationsnetz.

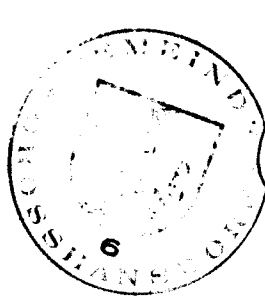
7,0 Müllbeseitigung

Die Müllabfuhr regelt sich nach dem jeweils geltenden Ortsrecht.

8,0 Feuerlöscheinrichtungen

Die Einrichtung von besonderen Anlagen ist im Plangebiet nicht erforderlich, da hier genügend Hydranten vorhanden sind.

Großhansdorf, den 28. März 1968 Ahrensburg, den 12. Sept. 1966



[Handwritten Signature]
(Schlömp)
Bürgermeister

E.K. VOIGTLÄNDER, ARCHITEKT BDA
[Handwritten Signature]
.....
(Der Planverfasser)